

## NATURA 2000 – Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Die europäischen Mitgliedstaaten, damit auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an Natura 2000 mitzuwirken und das Naturerbe Europas zu sichern. Es handelt sich damit um eines der weltweit größten Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Rechtsgrundlagen für Natura 2000 sind die:

- Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) von 1979, die den Schutz aller wild lebenden europäischen Vogelarten vorsieht, und
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie") der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Beide Richtlinien wurden bei den verschiedenen Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, seit 1. April 2016 in Kraft) wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Die gebietsspezifischen Konkretisierungen der Erhaltungsziele sind als behördenverbindliche Vollzugshinweise aktualisiert worden und können unter folgendem Link für die einzelnen Natura 2000-Gebiete abgerufen werden:

[https://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_vollzugshinweise\\_erhaltungsziele/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm)

Fertige Managementpläne können auf der Homepage des Landesamts für Umwelt unter folgendem Link aufgerufen und eingesehen werden:

[https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_managementplaene/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/index.htm)

Der Forstbetrieb beteiligt sich aktiv und konstruktiv an den Diskussionsrunden („Runde Tische“) zur Erstellung der Managementpläne (MP). Deren Umsetzung erfolgt planerisch im Rahmen der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung). Einige Erhaltungsziele für die

Lebensraumtypen (z. B. Sicherung von Totholz oder Biotopbäumen) sind bereits durch die Inhalte des Naturschutzkonzepts der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) abgedeckt, weitere notwendige Erhaltungsmaßnahmen wurden in der Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt.

Der Forstbetrieb Kipfenberg ist an drei FFH-Gebieten und einem SPA-Gebiet (das sich mit einem FFH-Gebiet überlappt) mit einer Fläche von insgesamt rund 773 ha beteiligt. Davon liegen 80 % (694 ha) im FFH-Gebiet „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“, das auch das SPA-Gebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental“ beinhaltet.

Tabelle 1: Natura 2000 – Gebiete im Forstbetrieb Kipfenberg (Flächen im Staatswald)

Natura 2000-Gebiet	amtliche Nr.		Fläche FB Kipfenberg (ha)		Stand der Managementplanung (Februar 2021)
	FFH	SPA	FFH	SPA	
Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal	7132-371		694		Entwurf
Trauf der südlichen Frankenalb	6833-371		79		abgeschlossen (2011)
Fledermauswinterquartiere in der südlichen Frankenalb	6932-371		0,01		abgeschlossen (2011)
Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental		7132-471		263	Entwurf
<b>Sa.</b>			<b>773</b>	<b>263</b>	

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lagen für 2 FFH-Gebiete (mit einer Gesamtfläche von rund 79 ha) abgeschlossene Managementpläne vor. Im FFH- bzw. SPA-Gebiet im mittleren Altmühltal ist die Managementplanung bereits so weit fortgeschritten, dass sie bei der Forsteinrichtung berücksichtigt werden konnte.

Die Bayerischen Staatsforsten werden im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgüter in den Gebieten umsetzen. Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit im Rahmen von eigenen Projekten umgesetzt, die ggf. durch besondere Gemeinwohlleistungen finanziert werden.

Im Vorfeld der Forsteinrichtungsplanung fand am 10.02.2021 zwischen der Forstverwaltung (Natura 2000-Gebietsbetreuer Oberbayern, Fachstelle Waldnaturschutz Mittelfranken, LWF), dem Forstbetrieb, der Forsteinrichtung und dem Naturschutzspezialisten Süd ein Informations-

und Abstimmungsgespräch statt, um die Berücksichtigung und Umsetzung von Natura 2000-Vorgaben bei der Forsteinrichtungsplanung zu gewährleisten.

Folgende **allgemeine Bewirtschaftungs- und Planungsgrundsätze** gelten standardmäßig in der gesamten BaySF und werden so bei der Forsteinrichtung umgesetzt:

Fortführung der bisherigen, naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Forsteinrichtung verfolgt grundsätzlich mit ihrer Planung das Ziel eines dauerwaldartig aufgebauten, strukturreichen Bestandsgefüges.

- Waldumbau von naturfernen Beständen zu Mischbeständen, Erhalt von mischbaumartenreichen Laubwäldern mit Beteiligung standortgerechter Nadelbaumarten, grundsätzlich Beteiligung von vier Baumarten im Verjüngungsziel auf Bestandesebene (Klimawandel).
- Ausweisung von Klassewaldbeständen gemäß Naturschutzkonzept mit definierten Totholz- und Biotopbaumzielen (in Wäldern der Klassen 2 und 3) zur Einbringung und Förderung standortgemäßer Baumarten (z. B. Waldumbau von naturfernen Waldbeständen in Mischbestände zur Förderung der Biodiversität).
- Gezielter Erhalt von Biotop- und Methusalembäumen sowie Totholz auf ganzer Fläche zur Bewahrung und Verbesserung von Habitaten, u. a. für Vögel und Fledermäuse.
- Identifikation von ökologisch besonders wertvollen Bereichen (Hinweis im Revierbuch, ggf. Ausweisung als Trittsteinbestand oder Naturwaldfläche, einzelbestandsweise Planung mit reduzierten Entnahmesätzen, ggf. Hiebsruhe).
- Erhalt und schonender Umgang von/mit gesetzlich geschützten Biotopen.

### **Spezielle Planungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten**

- In Lebensraumtypen (LRT) wird die waldbauliche Planung grundsätzlich auf die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands bzw. dessen Wiederherstellung ausgerichtet.
- Vorkommende Lebensraumtypen sind zum Teil gesetzlich geschützt (z. B. LRT 91E0\*, 9150, 9180\*). Diese werden als §-30 Flächen auf der FBK kenntlich gemacht (Dreieck Spitze nach oben) und entsprechend beplant. Ziel ist der Erhalt der Waldbiotopeigenschaft.
- Lebensraumtypen, Artvorkommen oder Erhaltungsmaßnahmen werden im Revierbuch bei planungsrelevanten Besonderheiten erwähnt (z. B. "HotSpot-Bestände", Höhlenbaumkonzentration, seltene Arten).

- Die LRT-Eigenschaft im Offenland wird im Revierbuch erwähnt. Für die Offenland-Lebensraumtypen erfolgt keine Maßnahmenplanung seitens der Forsteinrichtung.
- Bei einem Großteil der Anhang-II-Arten FFH-RL, Anhang I-Arten VS-RL und Zugvogelarten VS-RL wird davon ausgegangen, dass die Vorgaben aus dem Regionalen Naturschutzkonzept des Forstbetriebes, in Verbindung mit den Waldbaugrundsätzen der BaySF (Biotopbaumschutz, Klasse-Waldkonzept) den Erhaltungszustand fördern bzw. nicht verschlechtern. Durch die Totholz- und Biotopbaumziele der BaySF werden viele Anforderungen aus den Managementplänen abgedeckt (z. B. Höhlen- und Horstbaumschutz, Totholzanreicherung). Evtl. erforderliche Maßnahmen, die über die vorbildliche Waldbewirtschaftung hinausgehen, werden i. d. R. über bGWL-Projekte realisiert.

Nachfolgend werden die einzelnen Natura 2000-Gebiete aufgelistet und die für die Forsteinrichtung relevanten Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter kurz skizziert und die Umsetzung in der Forsteinrichtung dargestellt.

Es wird nur auf die Natura 2000-Schutzgüter eingegangen, die auf den anteiligen Flächen des Forstbetriebs Kipfenberg erfasst wurden.

### **FFH-Gebiet 7132-371 „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“**

Die anteiligen Flächen des Forstbetriebs Kipfenberg liegen östlich von Dollnstein (Distrikt „Mühlberg“), in der Umgebung von Wasserzell (Distrikte „Rebdorfer Wald“, „Saupark“, „Weinleite“ und „Hirschpark“), im Schambachtal südlich von Arnsberg (Distrikte „Diepoldszell“ und „Muckenbergl“), nördlich von Böhming („Böhminger Leite“) sowie im Birkthal südlich von Kipfenberg (Distrikt „Schloßberg“). Ziel in diesem FFH-Gebiet ist u. a. der Erhalt und ggf. die Wiederherstellung großflächiger, zusammenhängender, störungsarmer und strukturreicher Wald-Lebensraumtypen in naturnaher Bestandsstruktur und Baumartenzusammensetzung (Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder).

Fläche gesamt: 4.264 ha (davon 694 ha im Forstbetrieb Kipfenberg)

Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen  
 Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kipfenberg (Stand: 01.07.2022)

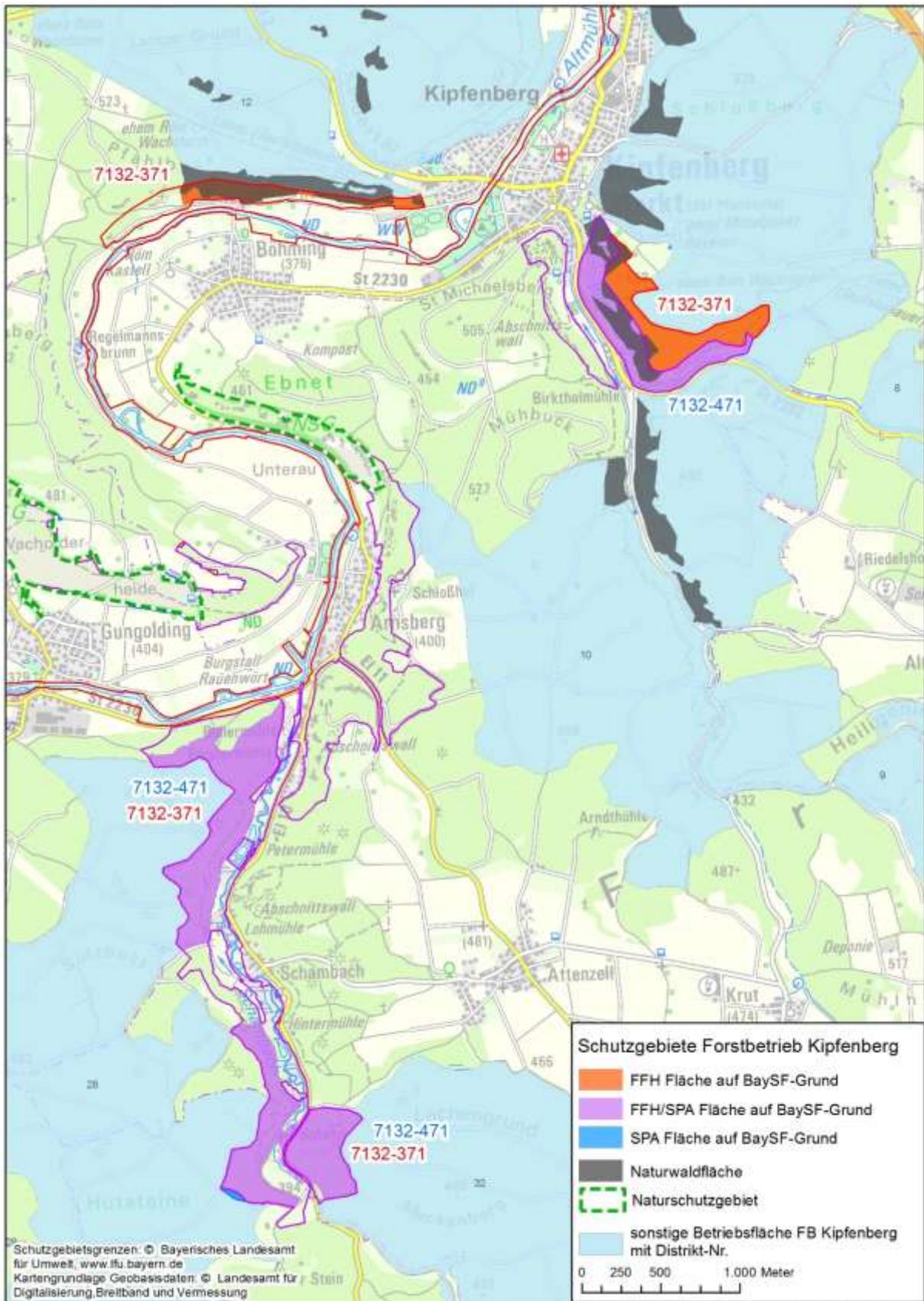


Abb. 1: Ostteil FFH/SPA-Gebiet 7132-371/471 mit Flächen im Staatswald

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen  
 Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kipfenberg (Stand: 01.07.2022)**

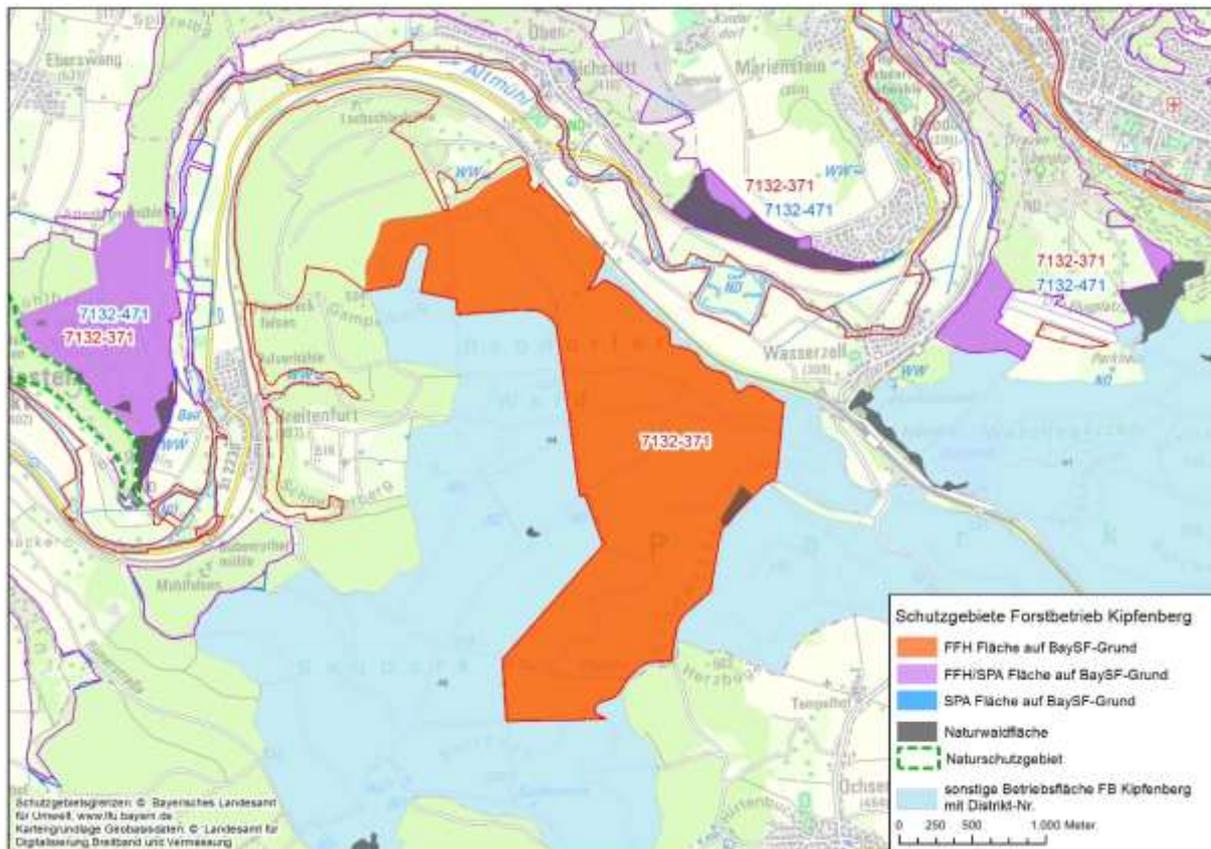


Abb. 2: Westteil FFH/SPA-Gebiet 7132-371/471 mit Flächen im Staatswald

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 2: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“

LRT	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	B+	457
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	B+	38
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	B	15
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	B+	11

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen  
Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kipfenberg (Stand: 01.07.2022)**

EU Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1337	Biber	B
1193	Gelbbauchunke	B-
1324	Großes Mausohr	B-
1083	Hirschkäfer	D
1166	Kammolch	D
6199*	Spanische Flagge	B

Als notwendige Erhaltungsmaßnahmen für die kartierten Wald-Lebensraumtypen nennt der Managementplan die Fortführung der naturnahen Behandlung sowie die Förderung lebensraumtypischer Baumarten, als wünschenswerte Erhaltungsmaßnahme die Zulassung reifer Waldentwicklungsphasen. Beim Großen Mausohr sollen die Winterquartiere erhalten und Störungen vermieden werden, für die Spanische Flagge geeignete Flächen als Habitat erhalten werden.

#### FE-Planung

Siehe „allgemeine Planungshinweise“, außerdem:

- ➔ Größere Teile der älteren als Lebensraumtyp kartierten Bestände, insbesondere die Einhänge zur Altmühl und im Schambachtal, wurden als LB kartiert und als Klasse-Wälder ausgewiesen. Die Planung sieht in diesen Beständen besondere Ziele bei Totholz und Biotopbäumen vor (siehe Kap. 4.1.2). Zum Teil handelt es sich hierbei um Orchideen-Kalk-Buchenwälder bzw. Schlucht- und Hangmischwälder, die wirtschaftlich keine Rolle spielen und in Hiebsruhe stehen bzw. gestellt wurden. Im Mühlberg und in der Weinleite sind außerdem Teilflächen als Naturwälder gemäß Art. 12a Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes ausgewiesen und damit dauerhaft der natürlichen Waldentwicklung überlassen und in Hiebsruhe.
- ➔ Die Entstehung und Erhaltung reifer Waldentwicklungsphasen werden dadurch gefördert. Zusätzlich wurden weitere Bestände in der Spannhieselleite, Böhmingerleite und Weinleite als Naturwälder ausgewiesen und ebenfalls dauerhaft der natürlichen Waldentwicklung überlassen.
- ➔ Lebensraumtypische und seltene Baumarten werden gefördert und wurden bereits eingebracht (Spitzahorn, Elsbeere, Eibe, usw.) bzw. wurden bei der Planung berücksichtigt. Bei den Orchideen-Kalk-Buchenwäldern und den Schlucht- und

Hangmischwäldern gestaltet sich die künstliche Einbringung seltener Baumarten allerdings schwierig, da diese Bestände allenfalls extensiv genutzt werden oder i. d. R. vollständig in Hiebsruhe stehen. Aktive Eingriffe bzw. künstliche Verjüngungsmaßnahmen wurden in diesen Lebensraumtypen daher nicht geplant, natürlich entstehende bzw. vorhandene Lücken sollen aber, soweit geeignet, für die Einbringung dieser Baumarten genutzt werden (Bsp. Abteilung Wasserschapfen).

- ➔ Auf die Beteiligung von nicht heimischen, gesellschaftsfremden Baumarten im Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald wird grundsätzlich verzichtet.
- ➔ Die bei der FFH-Kartierung ausgewiesenen, nach § 30 BNatschG geschützten Waldlebensraumtypen Orchideen-Kalk-Buchenwald sowie Schlucht- und Hangmischwald wurden bei der aktuellen Forsteinrichtung berücksichtigt. Beide Lebensraumtypen sind nur mit geringer Fläche beteiligt und es sind, außer Auszug von Fichte in bringbaren Bereichen, keine Hiebsmaßnahmen geplant bzw. sind überwiegend als Naturwälder ausgewiesen.
- ➔ Der Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald soll langfristig erhalten bleiben. Da es sich überwiegend um Vivian-/Wiebke-Aufforstungsflächen aus den 90er Jahren (Rebdorfer Wald und Saupark) handelt, ergeben sich aktuell keine besonderen Handlungsnotwendigkeiten.
- ➔ Von den nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelisteten Arten besitzen nur das Große Mausohr und die Spanische Flagge eine Relevanz für den Forstbetrieb Kipfenberg. Für die Gelbbauchunke existiert nur ein Altnachweis, Hirschkäfer und Kammmolch kommen aktuell nicht im Staatswald vor. Für den flächig vertretenen Biber existiert keine Maßnahmenplanung.
- ➔ Das Große Mausohr nutzt den Wald als Jagdhabitat. Die Bereitstellung unterwuchsfreier Waldflächen ist aufgrund der hohen Verjüngungsdynamik der Buche kaum mehr möglich. Diese Maßnahme ist daher in den vorliegenden Managementplänen im Forstbetrieb Kipfenberg nicht mehr vorgesehen. Im Abstimmungsgespräch vom 10.02.2021 wurde vereinbart, dass die GIS-Daten der Höhlen und Stollen im Wald, die als Winterquartiere genutzt werden, nicht weitergegeben werden, da eine Darstellung im Managementplan auch aus Artenschutzgründen (Störungen) nicht vorgesehen ist. Bei Bedarf können diese Daten bei der höheren Naturschutzbehörde angefordert werden.
- ➔ Die Spanische Flagge ist im ganzen Gebiet verbreitet und kommt hauptsächlich an Saugpflanzen, wie dem Wasserdost, entlang von Wegrändern vor. Sie besitzt für die Forsteinrichtungsplanung keine Relevanz.

**FFH-Gebiet 6833-371 „Trauf der südlichen Frankenalb“**

Die anteilige Fläche des Forstbetriebs Kipfenberg liegt südlich des Heimbachtales nahe der A 9 (Distrikt „Frauenleite“). Diese Fläche beherbergt u. a. einen großflächig zusammenhängenden Waldmeister-Buchenwald.

Fläche Gesamt: 4.285 ha (davon 79 ha im FB Kipfenberg)



Abb. 3: FFH-Gebiet 6833-371 mit Flächen im Staatswald

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 3: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Trauf der südlichen Frankenalb“

LRT	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	50
9150	Orchideen-Kalkbuchenwald	B	4

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen  
Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kipfenberg (Stand: 01.07.2022)**

EU Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1084	Eremit (bisher kein Nachweis im Staatswald)	C
1323	Bechsteinfledermaus	B
1324	Großes Mausohr	B

Als notwendige Erhaltungsmaßnahmen für die beiden im Bereich des FB Kipfenberg kartierten Wald-Lebensraumtypen nennt der Managementplan die Fortführung der naturnahen Behandlung sowie die Erhöhung der Biotopbaum- und Totholzanteile und den Erhalt von totholz- und biotopbaumreichen Beständen. Diese Maßnahmen gelten auch für die Anhang II-Arten Eremit, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als notwendig.

Die Kirche in Heimbach beherbergt eine Wochenstube des Großen Mausohrs. Winterquartiere existieren für beide Fledermausarten im Staatswald nicht.

#### FE-Planung

Siehe „allgemeine Planungshinweise“ , außerdem:

- ➔ Die Planungsziele für die beiden vorkommenden Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald und Orchideen-Kalk-Buchenwald sowie die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind durch das Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten abgedeckt.
- ➔ Für den Eremiten liegt bisher im Staatswald keine Nachweis vor, daher sind innerhalb des Staatswaldes auch keine Maßnahmen erforderlich.

#### **FFH-Gebiet 6932-371 „Fledermauswinterquartiere in der südlichen Frankenalb“**

Das FFH-Gebiet umfasst innerhalb der Flächen des Forstbetriebs Kipfenberg zwei insgesamt 100 m<sup>2</sup> große Teilflächen, die teils sehr individuenreiche Winterquartiere des Großen Mausohrs darstellen und in denen auch Bechstein- und Mopsfledermäuse vorkommen. Es handelt sich um den ehemaligen, mehrstöckigen Erzstollen „Grubschwart“ mit über 1000 m Ganglänge sowie um die Karsthöhle „Hohlloch“ aus einer Abfolge von Schächten und Kammern von bis zu 25 m Höhe im Distrikt Grubschwart bei Raitenbuch. Sie besitzen insbesondere für das Große Mausohr deutschlandweite Bedeutung.

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 4: Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Fledermauswinterquartiere in der südlichen Frankenalb“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Grubschwart: B
		Hohlloch: A
EU Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1308	Mopsfledermaus	B
1323	Bechsteinfledermaus	B
1324	Großes Mausohr	A



Abb. 4: FFH-Gebiet 6933-371 mit Flächen im Staatswald

Als notwendige Erhaltungsmaßnahmen mit Relevanz für die Forsteinrichtung werden für den LRT 8310 die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Laubmischwaldbestände, der Verzicht auf Wegebau und die Anwendung bodenschonender Maßnahmen bei der Holzernte

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen  
Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Kipfenberg (Stand: 01.07.2022)**

im Umfeld der Höhlen zur Vermeidung von Feinmaterialeintrag über Klüfte in die Höhlen oder gar Einbruch in die Hohlraumssysteme gefordert.

FE-Planung

Siehe „allgemeine Planungshinweise“, außerdem:

- ➔ Die betroffenen Bestände im unmittelbaren Umfeld der Höhlen bzw. des Erzstollens wurden bereits bei der Forsteinrichtung 2011 in Hiebsruhe gestellt und im Jahr 2020 als Naturwälder gemäß Art. 12a Abs. 2 BayWaldG ausgewiesen.

**SPA-Gebiet 7132-471 „Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer**

**Trockental“**

Die anteiligen Flächen des Forstbetriebs Kipfenberg liegen östlich von Dollnstein (Distrikt „Mühlberg“), nördlich und östlich von Wasserzell (Distrikte „Weinleite“ und „Hirschpark“), im Schambachtal südlich von Arnsberg (Distrikte „Diepoldszell“ und „Muckenberg“) sowie im Birketal südlich von Kipfenberg (Distrikt „Schloßberg“). Ziel in diesem SPA-Gebiet sind u. a. Erhalt und ggf. Wiederherstellung der wertgebenden Vogelbestände sowie ihrer Lebensräume in den Fels- und Magerrasenbereichen sowie in den Hangwäldern des Altmühltals (inklusive Seitentäler).

Fläche Gesamt: 3.611 ha (davon 263 ha im Staatswald)

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 5: Vogelarten mit Waldbezug des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

Code	Vogelarten mit Waldbezug des Anhangs I und Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung	Erhaltungszustand
A234	Grauspecht	B
A236	Schwarzspecht	B
A215	Uhu	B
A708	Wanderfalke	B
A072	Wespenbussard	B
A207	Hohltaube	B

Die gebietsbezogenen, konkretisierten Erhaltungsziele richten sich u. a. auf den Erhalt und ggf. die Wiederherstellung

- laubholzdominierter Althölzer
- ausreichend großer, störungsarmer Waldbereiche
- bestehender Altholzinseln von mindestens 2 – 3 ha
- totholz- und biotopbaumreicher Bestände
- von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen
- störungsarmer Räume um die Brutplätze von Uhu, Wanderfalke und Wespenbussard
- von Waldlichtungen und Sukzessionsflächen innerhalb größerer Waldgebiete
- ungestörter Felsbiotope

#### FE-Planung

Siehe „allgemeine Planungshinweise“, außerdem:

- ➔ Die Planungsziele sind weitgehend durch das Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten abgedeckt.
- ➔ Das SPA-Gebiet ist im Staatswald geprägt von großen LB-Beständen in den Einhängen zur Altmühl und zum Schambachtal, die wirtschaftlich keine Rolle spielen und i. d. R. in Hiebsruhe stehen. Häufig handelt es sich um Klasse-Wälder, § 30-Waldbiotope, wie Orchideen-Kalk-Buchenwälder oder Schlucht- und Hangmischwälder. Im Mühlberg und in der Weinleite sind Teilflächen als Naturwälder gemäß Art. 12a Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes ausgewiesen, die dauerhaft der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden und in Hiebsruhe stehen. Zusätzlich wurden weitere Bestände in der Weinleite und Spannhieselleite als Naturwälder ausgewiesen und ebenfalls dauerhaft der natürlichen Waldentwicklung überlassen.
- ➔ Der Erhalt von Waldlichtungen und Sukzessionsflächen dürfte allerdings aufgrund der Geschlossenheit der Bestände und der üppigen Buchenverjüngung in größeren Bereichen nur schwer realisierbar sein, insbesondere im Mühlberg und im Schambachtal.
- ➔ Im Rahmen von Felsfreistellungsprojekten wurden bzw. werden vom Forstbetrieb Felsbereiche und Felsbänder freigestellt.